

Werkstätigen zum sozialistischen Recht und zu den Fragen der Sicherheit und Ordnung positiv entwickelt. So wurden z. B. im Rahmen einer Verfahrensauswertung im Kollektiv der Spedition des Kombinats die gesetzlichen Bestimmungen für die Entladung exakt dargelegt; seit dieser Zeit ist im Kombinat kein Verstoß mehr gegen die Vorschriften der Entladung aufgetreten.

Über die Aufgaben der gesellschaftlichen Wiedereingliederung und der Erziehung der auf Bewährung Verurteilten sowie der kriminell Gefährdeten — in der Vergangenheit im Kombinat mitunter noch als Ressortangelegenheit der Mitarbeiter der Kaderabteilung angesehen — hat die Rechtsabteilung eine Anweisung vorbereitet, die dann vom Kombinatdirektor erlassen wurde. Ausdrücklich wurden hier die Leiter persönlich für die Durchsetzung dieser wichtigen Aufgaben verantwortlich gemacht. Auch die im Kombinat tätigen Justitiare und Vertrags-sachbearbeiter wurden in einer Schulung mit diesem Arbeitsgebiet vertraut gemacht, damit sie die Kollektive und die Leiter wirksam unterstützen können.

Die Justitiare und Vertrags-sachbearbeiter des Kombinats haben sich für die weitere Arbeit entsprechend den sich aus der JustitiarVO und dem Beschluß über die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft ergebenden Aufgaben vorgenommen,

- die Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Kombinat noch stärker zu fördern und auf die Einhaltung der Kriterien des Kampfes um die entsprechende Anerkennung hinzuwirken,
- sich für die konsequente Einhaltung des sozialistischen Wirtschaftsrechts einzusetzen und die Ursachen für Rechtsverletzungen in den jeweiligen Kollektiven auszuwerten,
- in der Rechtsabteilung des Kombinats monatlich Sprechstunden zur Rechtsberatung der Werkstätigen durchzuführen.

Diese Aufgaben zu erfüllen erfordert eine ständige politische und fachliche Weiterbildung. Wir werten dazu u. a. auch regelmäßig die Zeitschriften „Neue Justiz“, „Arbeit und Arbeitsrecht“ sowie „Wirtschaftsrecht“ aus.

## Rechtspropaganda — ein Bewährungsfeld der Jurastudenten

LUTZ BODEN, *miss. Assistent, und HARALD MÜLLER, Student an der Sektion Rechtswissenschaft der Karl-Marx-Universität Leipzig*

Die praktische Mitarbeit auf dem Gebiet der Rechtserziehung während des Studiums ist besonders für Jurastudenten ein wichtiges Bewährungsfeld. Wie an anderen Universitäten\* hat auch die Leitung der FDJ-Grundorganisation der Sektion Rechtswissenschaft der Karl-Marx-Universität Aktivitäten entwickelt, um eine effektive, dem Ausbildungsstand und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragende rechtserzieherische Arbeit der Studenten zu unterstützen. Die FDJ-Leitung richtet ihre besondere Aufmerksamkeit darauf, daß bei der Themenwahl und der gründlichen inhaltlichen Vorbereitung der Veranstaltungen stets die spezifischen Bedürfnisse des Zuhörerkreises beachtet werden. Das ist vor allem deswegen bedeutsam, weil es sich bei den Zuhörern meist um Schüler und Jugendliche handelt, bei denen altersbedingte Besonderheiten berücksichtigt werden müssen.

Seit längerer Zeit führen Studenten des 2. Studienjahres auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Leitung der FDJ-Grundorganisation und dem Stadtbezirksausschuß für Jugendweihe Leipzig-Mitte eine Jugendstunde mit Schülern der 8. Klassen durch. Insgesamt wurden z. B. im vergangenen Studienjahr 52 Veranstaltungen dieser Art mit dem Thema „Deine Arbeit, deine Ver-

antwortung, deine Ehre“ durchgeführt. Die FDJ-Leitung hat dazu in Abstimmung mit dem Stadtbezirksausschuß für Jugendweihe ein Anleitungsmaterial für die Studenten erarbeitet. Darüber hinaus unterstützen Hochschullehrer die Studenten bei ihrer inhaltlichen und methodischen Vorbereitung auf diese rechtspropagandistische Arbeit.

Zielstellung dieser Jugendstunde ist, Wesen und Notwendigkeit des Rechts in der sozialistischen Gesellschaft zu veranschaulichen. Es wurde davon ausgegangen, daß es bei Schülern vorrangig auf die Herausbildung und Festigung der Überzeugung ankommt, daß die Einhaltung der Gesetze richtig und notwendig ist und die Rechte der Bürger untrennbar mit ihren Pflichten gegenüber der sozialistischen Gesellschaft verbunden sind. Zudem ist die Jugendstunde geeignet, am Beispiel der Stellung der Jugend in unserer Gesellschaft den Klassencharakter des Rechts zu erklären. Eingeeordnet in diese Konzeption werden die Schüler mit dem Grundrecht auf Arbeit als Erwerbschaft der sozialistischen Gesellschaft vertraut gemacht. Hier geht es um solche Fragen wie: die Arbeit als Ehrenpflicht eines sozialistischen Staatsbürgers; die Möglichkeit und Notwendigkeit des Erlernens eines Berufes; die Pflicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Arbeitsaufgabe als Ausdruck der eigenen Verantwortung für die Arbeit; die Bedeutung der Arbeit für die sozialistische Gesellschaft; die politischen und juristischen Garantien sowie die materielle und moralische Anerkennung der Arbeit.

Bei diesen Veranstaltungen hat es sich als günstig erwiesen, wenn die Studenten zunächst kurz über ihr Studium und ihren bisherigen Entwicklungsweg berichteten. Dadurch fanden die Gesprächspartner schneller Kontakt zueinander. Der Stadtbezirksausschuß für Jugendweihe schätzte ein, daß die Schüler großes Interesse an den behandelten Problemen zeigten und viele Fragen stellten. Die Studenten haben es in der Regel gut verstanden, die Diskussion zu leiten und die Zielstellung der Jugendstunde zu realisieren.

Für das regelmäßige rechtspropagandistische Auftreten der Studenten des 3. Studienjahres in der Öffentlichkeit hat die Leitung der FDJ-Grundorganisation feste Verbindungen zu einer Kommunalen Berufsschule geknüpft. Im Studienjahr 1976/77 wurden von den Studenten insgesamt 46 Veranstaltungen mit ca. 1 350 Lehrlingen durchgeführt. Im Vordergrund der Gespräche mit den Lehrlingen standen dabei Probleme der Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität, Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher und der besondere Schutz des sozialistischen Eigentums. Die Studenten traten hier vor sehr unterschiedlich zusammengesetzten Klassen auf. Für die Wirksamkeit ihrer rechtserzieherischen Arbeit war deshalb wichtig, daß sie sich rechtzeitig über die Struktur des jeweiligen Zuhörerkreises informierten. Dadurch konnten sie das Gespräch gut auf ihn einstellen.

Die rechtspropagandistische Arbeit der Studenten mit Schülern und Lehrlingen wird kontinuierlich fortgesetzt. Wir sehen in den Aussprachen mit den Lehrlingen in der Berufsschule eine gute Ergänzung zu den ab September 1977 im neuen Grundlagenfach „Sozialistisches Recht“ behandelten Fragen. Die rechtspropagandistische Tätigkeit der Jurastudenten trägt jedoch nicht nur zur politisch-rechtlichen Erziehung der Schüler und Lehrlinge bei. Sie hilft auch, klassenmäßiges Denken und entsprechendes gesellschaftlich aktives Handeln bei ihnen selbst auszurufen. Dadurch wird ein guter Ausgangspunkt dafür geschaffen, daß sie die hohen Anforderungen, die an sie als künftige Juristen hinsichtlich der Erläuterung des sozialistischen Rechts gestellt werden, in hervorragender Weise erfüllen.

\* Zur rechtspropagandistischen Tätigkeit der Jurastudenten vgl. H. Heyroth in NJ 1975 S. 330 f. (Martin-Luther-Universität Halle) und W. KusChke in NJ 1976 S. 464 f. (Friedrich-Schiller-Universität Jena).